



Stadt Luzern

Erläuterungen des Stadtrates
zur städtischen Volksabstimmung
vom 8. März 2015

**Initiative
«200 000 Franken
sind genug!»**





**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. März 2015 können Sie über folgendes Geschäft abstimmen:

- **Initiative «200 000 Franken sind genug!»**

Der Stadtrat freut sich, wenn Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Luzern, im Januar 2015

Freundliche Grüsse

Namens des Stadtrates

Stefan Roth
Stadtpräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber

Inhalt

■ Initiative «200 000 Franken sind genug!»	
Vorlage in Kürze	4
Ausgangslage	5
Initiative	5
Gegenvorschlag	6
Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat	7
Argumente des Initiativkomitees	9
Stellungnahme des Stadtrates	11
Beschluss des Grossen Stadtrates	13
Stimmzettel (Muster)	15
Empfehlung an die Stimmberechtigten	15

Initiative «200 000 Franken sind genug!»

■ Vorlage in Kürze

Die Initiative «200 000 Franken sind genug!» der SVP verlangt, den Lohn der Stadträtinnen und Stadträte auf Fr. 200 000.– und die Entlohnung des Stadtpräsidenten/der Stadtpräsidentin auf Fr. 220 000.– zu reduzieren. Aktuell verdient ein Stadtratsmitglied Fr. 247 345.–, der Stadtpräsident Fr. 263 835.–. Vorläufig hat der Stadtrat allerdings als Sparmassnahme freiwillig auf einen Teil seines Lohnes im Umfang von brutto Fr. 20 000.– pro Mitglied und Jahr verzichtet.

Im Grossen Stadtrat sprachen sich alle Fraktionen ausser der SVP gegen die Initiative und für den Gegenvorschlag der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission aus. Auch mit dem Gegenvorschlag wird der Stadtratslohn gekürzt. Er bleibt aber weiterhin Teil des städtischen Lohngefüges. Zudem wird die zunehmende Erfahrung eines Ratsmitgliedes honoriert: Der Gegenvorschlag sieht einen Anfangslohn von Fr. 226 733.– und für den Stadtpräsidenten/die Stadtpräsidentin von Fr. 243 223.– vor. Die Stadtratslöhne sollen über eine Frist von fünf Jahren um je 1 Prozent pro Jahr ansteigen: auf maximal Fr. 237 039.– für eine Stadträtin/einen Stadtrat oder Fr. 253 529.– für den Stadtpräsidenten/die Stadtpräsidentin.

Der Grosse Stadtrat stimmte diesem Gegenvorschlag mit 37 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, die Initiative «200 000 Franken sind genug!» abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Ausgangslage

Die Initiative «200 000 Franken sind genug!» verlangt die Begrenzung des Stadtratslohns auf Fr. 200 000.– bzw. für den Stadtpräsidenten/die Stadtpräsidentin auf Fr. 220 000.–, plus allfälligen Teuerungsausgleich und allfällige Sozialleistungen. Diese Plafonierung soll durch eine Änderung von Art. 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern erfolgen.

Der Lohn der Stadträtinnen und Stadträte sei fürstlich, argumentieren die Initiantinnen und Initianten. Es gäbe keinen Grund, wieso ein Mitglied des Stadtrates mehr verdienen sollte als die obersten Kadermitarbeitenden der Stadtverwaltung, die sich während Jahrzehnten weitergebildet und hochgearbeitet hätten.

Der Stadtrat erachtet die bisherige Entlohnung als fair und angemessen, aus diesem Grund sei die Initiative abzulehnen. Sie hätte eine Reduktion der Besoldung der Mitglieder des Stadtrates um Fr. 47 345.– bzw. des Stadtpräsidenten/der Stadtpräsidentin um Fr. 43 835.– zur Folge. Der Stadtrat anerkannte aber das von den Initiantinnen und Initianten vorgebrachte Argument der Erfahrung. Daher beantragte er dem Grossen Stadtrat einen Gegenvorschlag zur Initiative: Der Lohn sei über das Besoldungsreglement anzupassen und ein abgestuftes Modell einzuführen. Der stadträtliche Gegenvorschlag sah eine Reduktion des heutigen Anfangslohns von 10 Prozent vor. Der Antrittslohn einer Stadträtin/eines Stadtrates käme so auf 110 Prozent (118 Prozent für den Stadtpräsidenten/die Stadtpräsidentin) der obersten Besoldungsklasse des städtischen Besoldungsreglements zu stehen.

Pro Amtsjahr sollte der Lohn der Mitglieder des Stadtrates um 1 Prozent auf den heutigen Betrag von Fr. 247 345.–, für den Stadtpräsidenten/die Stadtpräsidentin Fr. 263 835.– ansteigen. Den möglichen Maximallohn würde eine Stadträtin/ein Stadtrat im elften Amtsjahr erreichen.

Die vorberatende Geschäftsprüfungskommission nahm den Ansatz des Stadtrates auf, beantragte dem Grossen Stadtrat aber einen geringeren Lohnanstieg: Im Gegensatz zum Vorschlag des Stadtrates solle der Lohn anstelle von zehn nur fünf Jahre lang um jährlich 1 Prozent ansteigen.

Initiative

Am 29. Oktober 2013 hat die SVP die Initiative «200 000 Franken sind genug!» mit 1 116 gültigen Stimmen eingereicht. Die Initiative verlangt folgende Änderung der Gemeindeordnung:

Art. 33 Vollamt und Besoldung
1 (wie bisher)
2 (neu) Die Bruttobesoldung der Mitglieder des Stadtrates darf Fr. 200 000.–, diejenige des Stadtpräsidenten Fr. 220 000.– nicht übersteigen. Der allfällige Ausgleich der Teuerung bleibt vorbehalten und ist vom Grossen Stadtrat im Rahmen des Voranschlags zu bewilligen.

Das Initiativkomitee begründet sein Begehren damit, dass die Löhne des Luzerner Stadtrates verglichen mit dem

Rest der Schweiz fürstlich seien. Es gäbe keinen Grund, weshalb ein Stadtrat mehr verdienen müsse als das oberste Kader. Dieses habe sich während Jahrzehnten weitergebildet und hochgearbeitet, ein Stadtrat/eine Stadträtin verfüge hingegen oft nicht über eine vergleichbare Erfahrung. Zudem sei das Stadtratsamt ein Würdenamt, das sich nicht alleine in Geld aufrechnen lasse.

Gegenvorschlag

Die vorberatende Geschäftsprüfungskommission (GPK) sprach sich gegen die Initiative aus. Die Mitglieder des Stadtrates erfüllten eine sehr verantwortungsvolle Funktion mit konstant sehr hoher zeitlicher Belastung und unter ständiger Beobachtung der eigenen Person durch die Öffentlichkeit. Daher sei es angemessen, dass die Mitglieder des Stadtrates mehr verdienen als die obersten Kadermitarbeitenden.

Die GPK stellte der Initiative und dem Gegenvorschlag des Stadtrates ihrerseits einen Gegenvorschlag entgegen. Dieser nimmt die Struktur des stadträtlichen Ansatzes auf: Der Stadtratslohn soll über das Besoldungsreglement angepasst, der Berufserfahrung durch ein abgestuftes Lohnsystem Rechnung getragen werden. Allerdings geht der Gegenvorschlag der GPK von einer geringeren Lohnsteigerung der Stadtratslöhne aus. Bei Amtsantritt soll eine Stadträtin/ein Stadtrat einen Lohn von 110 Prozent des Maximums der obersten Besoldungsklasse des städtischen Kadern erhalten, der Stadtpräsident/die Stadtpräsidentin 118 Prozent. Die jährliche Erhöhung um 1 Prozent soll über fünf Jahre und nicht wie vom Stadtrat vorgeschlagen über zehn Jahre erfolgen.

Die unten stehende Tabelle präzisiert die aktuelle Entlohnung der Mitglieder des Stadtrates (geltende Besoldungsordnung). Nicht ersichtlich ist die freiwillige Sparmassnahme des Stadtrates im Umfang von brutto Fr. 20 000.– pro Mitglied und Jahr. Die Tabelle bildet die Forderungen der Initiative «200 000 Franken sind genug!» (Initiative) und den Gegenvorschlag der Geschäftsprüfungskommission (Gegenvorschlag GPK) ab.

Jahr	Geltende Besoldungsordnung		Initiative		Gegenvorschlag GPK	
	Lohn der Stadtpräsidentin/ des Stadtpräsidenten	Lohn einer Stadträtin / eines Stadtrates	Lohn der Stadtpräsidentin/ des Stadtpräsidenten	Lohn einer Stadträtin / eines Stadtrates	Lohn der Stadtpräsidentin/ des Stadtpräsidenten	Lohn einer Stadträtin / eines Stadtrates
1	263 835.–	247 345.–	220 000.–	200 000.–	243 223.–	226 733.–
2					245 284.–	228 794.–
3					247 345.–	230 855.–
4					249 407.–	232 917.–
5					251 468.–	234 978.–
6					253 529.–	237 039.–

Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat

Bei der Beratung der Vorlage im Parlament betonte der Stadtrat, er habe seines Erachtens einen angemessenen und sachgerechten Gegenvorschlag zur Initiative vorgelegt. Er anerkenne jedoch, dass sich eine Mehrheit der GPK auf eine gemeinsame Haltung geeinigt habe, und könne den von der GPK vorgeschlagenen Gegenvorschlag akzeptieren.

Die **SVP-Fraktion** erinnerte an die schwierige finanzielle Lage der Stadt. Die Initiative sei kein Misstrauensvotum gegenüber dem amtierenden Stadtrat, sondern ein aktiver Sparbeitrag. Der Luzerner Stadtrat verdiene im Vergleich der Schweizer Exekutiven einen der höchsten Löhne. Für einen Stadtratslohn müsste ein durchschnittlicher Stadtluzerner Steuerzahler drei bis vier Jahre arbeiten.

Bei Annahme der SVP-Initiative gäbe es nur wenige Kadermitarbeitende, die einen höheren Lohn hätten als der Stadtrat. Dies sei aber aufgrund langjähriger Berufserfahrung und ständiger Aus- und Weiterbildung gerechtfertigt: Das Stadtratsamt werde nicht aufgrund von Wissen oder Erfahrung, sondern auch aufgrund politischer Mehrheiten besetzt.

Eine Reduktion der Exekutivlöhne durch Annahme einer Initiative oder eines Gegenvorschlags sei bereits in Zug, Bern und Frauenfeld erfolgt. Beim Luzerner Gegenvorschlag sei die vorgeschlagene Reduktion des Stadtratslohns so minimal, dass die SVP nicht bereit sei,

darauf einzuschwenken. Fr. 200 000.– seien ein fairer Lohn für ein politisches Amt, bei dem das Engagement im Vordergrund stehen müsse und nicht die finanziellen Interessen.

Die **FDP-Fraktion** erachtete es als mässig, über den Lohn zu diskutieren. Ein Stadtrat arbeite 60 und mehr Stunden pro Woche, mit der Annahme des Amtes werde man zur öffentlichen Person. Ein Stadtrat/eine Stadträtin müsse auch an Abenden und Wochenenden an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen. Dies nicht zum Vergnügen, sondern im Dienste der Stadt Luzern. Das Privatleben würde zweitrangig. Diese Belastungen verlangten eine angemessene Entlohnung. Deshalb lehne die FDP die Initiative ab und unterstütze den Gegenvorschlag der GPK.

Die **SP/JUSO-Fraktion** bezeichnete es als fraglich, ob die Bevölkerung über den Lohn von fünf Stadtratsmitgliedern abstimmen solle. Die Fraktion sei der Meinung, die Löhne seien sehr hoch, und daher sei der Gegenvorschlag der GPK ausgewogen: Die Stadtratslöhne würden gesenkt, blieben aber weiterhin oberhalb der höchsten Kaderlöhne. Dies sei angesichts der Belastung und Verantwortung des Stadtratsamts angemessen. Zudem würde der Erfahrungszuwachs, den die Stadträte während des Amtes erwerben, berücksichtigt. Zur Höhe des Lohns gelte es zu beachten: Eine Stadträtin/ein Stadtrat sei permanent der Öffentlichkeit ausgesetzt, sie/er müsse eigene Entscheide und diejenigen der Verwaltung rechtfertigen und verteidigen. Man müsse an diversen Abenden Repräsentationspflichten wahrnehmen und an Sitzungen teil-

nehmen. Alle vier Jahre bestünde zudem die Gefahr, das Amt zu verlieren, ohne auf einen «goldenen Fallschirm» zählen zu können. Nach zwölf Jahren sei in der Regel Schluss und es sei schwierig, danach eine adäquate Stelle zu finden. Aus all diesen Gründen lehne die SP/JUSO-Fraktion die Initiative ab und unterstütze den Gegenvorschlag der GPK.

Die **CVP-Fraktion** erachtete es als gutes Zeichen, wenn der Stadtrat in Zeiten, wo gespart werden müsse, mit gutem Beispiel vorangehe und den eigenen Lohn reduziere. Auch in der Privatwirtschaft gebe es weniger Lohn für den Chef, wenn das Unternehmen Defizite schreibe.

Bei der Umsetzung der Initiative müsste die Gemeindeordnung geändert werden. Die Festlegung der Löhne gehöre aber nicht auf Verfassungs-, sondern, wie das der Gegenvorschlag vorsehe, auf Gesetzesstufe – also in ein Reglement.

Die Initiativforderung sei nicht sachgerecht, da der Stadtrat keine Möglichkeit habe, das gleiche Salär zu erreichen wie die Kader. Dies sei der Führungsfunktion nicht angemessen. Der Gegenvorschlag präsentiere keine Maximalforderungen: Der Stadtrat habe seinen Lohn heruntersetzt und die GPK habe diesen Vorschlag nochmals reduziert. Der Gegenvorschlag der GPK sei sinnvoll: Er setze den Anfangslohn tiefer an als heute. Der Lohn werde mit wachsender Erfahrung erhöht. Aus all diesen Gründen lehne die CVP die Initiative ab und stimme dem Gegenvorschlag der GPK zu.

Die **GLP-Fraktion** führte aus, dass Lohn ein Tabuthema und darüber fast keine sachliche Diskussion möglich sei.

Das sei bei den Stadtratslöhnen wohl nicht anders: Wer mit der Arbeit oder der Politik des Stadtrates nicht einverstanden sei, gönne dem Gremium auch keinen guten Lohn und bestrafe den Stadtrat mit einer Lohnkürzung.

In Zeiten des Sparens schein die Initiative ein verlockendes Angebot zu machen. Dabei gingen aber die Leistungen der Stadträtinnen und Stadträte vergessen: Die zeitliche Belastung, die Verantwortung, das öffentliche Interesse seien gross, der Stadtrat werde oft angefeindet, nur manchmal gelobt.

Die Stadtratslöhne seien Teil des städtischen Besoldungssystems. Wenn man an den Stadtratslöhnen schraube, müsse man auch die Kaderlöhne anpassen. Der Lohnvergleich mit anderen Gemeinden hinke: In Zürich amtierten beispielsweise nicht nur fünf, sondern neun Leute. Dadurch liesse sich die Arbeit auf mehrere Schultern verteilen.

Den aktuellen Lohn der Exekutive erachte die GLP als angemessen. Daher sei die Initiative abzulehnen. Der Gegenvorschlag der GPK sei ausgereift und man werde diesem zustimmen.

Die **G/JG-Fraktion** betonte, dass eine faire Entlohnung ein wichtiges Anliegen sei. Die Grünen ständen für eine gerechte Lohnpolitik ein, die Frauen und Männer gleich entlöhne und Arbeitnehmende so entschädige, dass diese davon leben könnten. Man begrüsse, dass sowohl die Initiative wie auch die Gegenvorschläge den Stadtratslohn etwas drücken und so die Lohnschere ein wenig zuklappe.

Die Mehrheit der Fraktion unterstütze den Gegenvorschlag und somit die Kopplung des Stadtratslohns an die städ-

tische Besoldungsordnung. Eine Minderheit lehne ihn aber genau aus diesem Grund ab.

Die Mehrheit der G/JG sei der Meinung, dass der Stadtratslohn höher sein sollte als derjenige der Verwaltungsangestellten: Als Stadtrat müsse man grössere Herausforderungen prästieren, mehr Verantwortung tragen und sei dem öffentlichen Druck stärker ausgesetzt. Dem widerspreche die Initiative. Sie sei populistisch, die Beschränkung des Lohns auf Fr. 200 000.– willkürlich. Daher lehne die Mehrheit der Fraktion die Initiative ab. Eine Minderheit werde sich der Stimme enthalten. Die G/JG-Fraktion spreche sich gegen die Initiative und für den Gegenvorschlag der GPK aus.

Der Grosse Stadtrat empfiehlt zuhanden der Stimmberechtigten die Initiative «200 000 Franken sind genug!» mit 37 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Ablehnung.

Der Gegenvorschlag der GPK wird mit 37 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Argumente des Initiativkomitees

■ 200 000 Franken sind genug!

Mit rund einer viertel Million Franken verdient ein Luzerner Stadtrat so viel wie in kaum einer anderen Stadt, und dies trotz angeblich leerer Kassen. Um das wieder auf ein vernünftiges Niveau zu senken, hat die SVP Stadt Luzern die

Volksinitiative «200 000 Franken sind genug!» eingereicht. Darin fordern wir, dass der Lohn eines Stadtrates auf Fr. 200 000.– (plus Teuerungsausgleich und Sozialleistungen) festgesetzt wird, der Stadtpräsident erhält noch zusätzliche Fr. 20 000.–. Dass der Stadtrat die Initiative ablehnen würde, war zu erwarten, schliesslich will er nicht freiwillig auf einen Teil seines Lohns verzichten. Dass dies auch alle Stadtratsparteien so sehen, zeigt sich im zahnlosen Gegenvorschlag, der nicht auf die Forderungen der Initiative eingeht und nur eine minimale Reduktion bringen würde. Offenbar fürchten die Parteien um künftige Mandatsabgaben und geben sich kämpferisch.

■ Fürstliche Löhne

Verglichen mit dem Rest der Schweiz sind die Löhne der Luzerner Stadträte durchaus fürstlich. In kaum einer anderen Stadt werden höhere Löhne ausbezahlt. So erhält ein Stadtrat heute Fr. 247 000.– Lohn. Hinzu kommen noch verschiedene Zuschläge, wie zum Beispiel Fr. 5 000.– für die Betreuung von Gästen, Fr. 4 000.– für Spesen und ein Generalabonnement 1. Klasse der SBB im Wert von rund Fr. 6 000.–. Das ist in etwa derselbe Lohn, wie ihn ein Zürcher Stadtrat erhält, obwohl die Stadt Zürich fünfmal mehr Einwohner hat als Luzern und auch als Schweizer Wirtschaftszentrum ganz andere Aufgaben bewältigen muss als das beschauliche Luzern. In der Stadt Bern erhält ein Stadtrat sogar rund Fr. 25 000.– und in der Stadt Zug über Fr. 85 000.– weniger als in Luzern. In Zeiten, in denen angeblich kein Geld für Bänkli und WCs vorhanden ist, sind solch hohe Löhne nicht gerechtfertigt.

■ **Stadtrat muss nicht mehr verdienen als oberstes Kader**

Nur etwas mehr als eine Handvoll Personen des obersten Kadern verdienen mehr als Fr. 200 000.–. Diese haben sich während Jahrzehnten weitergebildet und hochgearbeitet, während ein Stadtrat oft nicht über eine vergleichbare Erfahrung oder Ausbildung verfügt. Die meisten der bisherigen und aktuellen Stadträte hatten wohl vor der Wahl sowieso einen beträchtlich tieferen Lohn. Auch das Argument, dass mit einem tieferen Lohn keine fähigen Kandidaten gefunden werden können, steht auf wackligen Beinen. Es ist fraglich, ob ein potenzieller Kandidat, der sich nur wegen eines allfälligen tieferen Einkommens nicht für das Stadtratsamt zur Verfügung stellen will, ein guter Stadtrat geworden wäre.

■ **Ähnliche Initiativen bereits in anderen Städten erfolgreich**

In Zürich, Zug, Bern und Frauenfeld haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bereits ähnliche Initiativen angenommen. In Frauenfeld wurde auch der Gegenvorschlag angenommen, der sich dann durch die Stichfrage durchsetzen konnte. Dies zeigt, dass die Initiative keine aussergewöhnliche Forderung stellt, sondern eher, dass die rekordhohen Stadtratslöhne in Luzern massiv gekürzt werden müssen.

■ **Schwacher Gegenvorschlag**

Während der Stadtrat in Frauenfeld den Initianten weitgehend entgegengekommen ist, beharren der Stadtrat und der Grosse Stadtrat auf einem sehr hohen Lohnniveau. So startet der Lohn

eines Frauenfelder Stadtrates bei rund Fr. 190 000.– und erhöht sich während 10 Amtsjahren auf maximal rund Fr. 210 000.–. Die ist beim Luzerner Gegenvorschlag anders. Hier beträgt der Anfangslohn Fr. 226 733.– und erhöht sich bis im 6. Amtsjahr auf Fr. 237 039.–, beim Stadtpräsidenten sogar von Fr. 243 223.– auf Fr. 253 529.–. Das bedeutet, dass die amtierenden Stadträte zu Beginn der kommenden Legislatur nur zwischen Fr. 10 306.– und Fr. 12 367.– weniger verdienen würden als heute. Dies ist eher ein kleiner Sparbeitrag denn ein ernsthafter Gegenvorschlag zu den Fr. 200 000.– (bzw. Fr. 220 000.– für den Stadtpräsidenten), welche unsere Initiative fordert.

■ **Fairer Lohn für faire Arbeitszeit**

Gemäss Aussage des Stadtpräsidenten arbeitet ein Stadtrat rund 65 Stunden pro Woche. Das ist zweifellos viel, aber auch durchaus angemessen. Viele Geschäftsführer von kleinen und mittleren Unternehmen arbeiten mindestens ebenso viel, verdienen aber einiges weniger als Fr. 250 000.–. Ebenso ist die zeitliche Belastung für viele Gemeinderäte, Kantons- und Gemeindeparlamentarier sehr hoch, ohne dass dies entsprechend entschädigt würde. Das Stadtratsamt ist ein Würdenamt, und ein Teil davon muss immer auch ehrenamtlicher Natur sein.

■ **Rückkehr zu fairen Löhnen ist kein Misstrauensvotum**

Unsere Volksinitiative «200 000 Franken sind genug!» ist nicht gegen die Personen des amtierenden Stadtrates gerichtet und soll auch nicht ihre Leistungen beurteilen. Die vernünftige Reduktion auf Fr. 200 000.– wird in der Gemein-

deordnung festgeschrieben und gilt auch für alle künftigen Stadträte. Etwas störend ist, dass der Stadtrat in seiner Botschaft andeutet, selbst bei Annahme der Initiative in dieser Legislatur nicht auf seinen hohen Lohn verzichten zu wollen und diesen allenfalls sogar gerichtlich durchsetzen zu können.

Wer für den Stadtrat kandidiert, soll das zum Wohle der Stadt tun und nicht des Geldes wegen. Selbstverständlich soll das hohe Amt fair entschädigt werden, aber dazu sind 200 000 Franken genug!

Stellungnahme des Stadtrates

Der Stadtrat hat seit dem Inkrafttreten des Reglements über die Besoldung des Stadtrates am 1. Januar 1990 keine individuelle Lohnerrhöhung erhalten. Es erfolgte lediglich eine Anpassung an die Teuerung, entsprechend derjenigen beim städtischen Personal. Schon vor Eingang der Initiative hat der Stadtrat beschlossen, als Sparmassnahme freiwillig auf einen Teil seines Lohns im Umfang von brutto gesamthaft Fr. 100 000.– pro Jahr zu verzichten. Die Besoldung des Stadtrates ist Teil des Lohnsystems der Stadt.

■ Lohnspanne

Die Entlohnung von Kader und Exekutive steht im richtigen Verhältnis. Die verlangte Plafonierung würde zu einem Ungleichgewicht des Lohngefüges führen. Der Druck, die Kaderlöhne zu senken, wäre die logische Folge, auch wenn in den

Erläuterungen zur Initiative das Gegenteil behauptet wird. Die grössere Verantwortung, die hohe Arbeitsbelastung und die Führungsspanne eines Stadtratsmitgliedes rechtfertigen, dass es mehr verdient als ein Kadermitglied. Die Lohnspanne in der Stadt Luzern beträgt trotzdem nicht mehr als 1 zu 5 bzw. bezogen auf das Stadtpräsidium 1 zu 5,5.

■ Grosses Engagement

Die Besoldungen des Stadtrates müssen den hohen Anforderungen angemessen und mit denjenigen der Privatwirtschaft vergleichbar sein. Hinsichtlich Komplexität und zu verantwortender Aufgaben wie auch Arbeitsbelastung sind die Anforderungen mit denjenigen der Privatwirtschaft zu vergleichen. Die Mitglieder des Stadtrates arbeiten durchschnittlich zwischen 60 und 65 Stunden an den Wochentagen. In der Regel sind drei Abende mit Sitzungen, Versammlungen und Repräsentanz belegt, ebenso das Wochenende mit einem halben oder ganzen Tag. Rund vier Stunden kommen am Wochenende für das Aktenstudium dazu. Der Stadtpräsident arbeitet von Montag bis Freitag durchschnittlich 65 Stunden. In der Regel sind vier Abende mit Sitzungen, Versammlungen und Repräsentanz belegt. An zwei bis drei Samstagen pro Monat gibt es eine oder mehrere öffentliche Verpflichtungen, an den Sonntagen ein- bis zweimal. Das Monatstotal liegt bei rund 350 Stunden.

■ Vergleich mit Kanton und Städten

Überdies sind die Mitglieder des Stadtrates viel stärker der öffentlichen Meinung und Kontrolle ausgesetzt als ähnliche Funktionen in der Privatwirt-

schaft. Eine Trennung zwischen öffentlichem Amt und Privatleben gibt es praktisch nicht mehr. Zudem bewegt sich die Besoldung verglichen mit dem Kanton und anderen ausgewählten Städten und Gemeinden auf gleichem Niveau (siehe Tabelle unten).

Derartige Vergleiche sind allerdings heikel. So handelt es sich teilweise nicht um voll-, sondern um hauptamtliche Tätigkeiten, wie beispielsweise in Emmen und Kriens. Zudem müsste man die verschiedenen Regelungen der Spesen und Entschädigungen sowie die Pensionsordnungen berücksichtigen. Die Annahme der Initiativen mit gleicher Zielsetzung in den grossen Schweizer Städten Bern und Zürich liegt rund zehn Jahre zurück. Berücksichtigt man die seither aufgelaufene Teuerung von rund 5 Prozent und die übrigen Entschädigungen, sind die Exekutivmitglieder in diesen Städten insgesamt besser gestellt. Dies vor allem deshalb, weil die Entschädigungen für die Tätigkeit in Verwaltungsräten oder Behörden in der Stadt Luzern im Gegensatz zu diesen Städten pro Mandat und Jahr auf Fr. 2 000.– beschränkt sind.

Eine Annahme der vorliegenden Initiative könnte sich negativ auf die Attraktivität des Amtes auswirken, zumal mit

der Anpassung der Pensionsordnung für die Mitglieder des Stadtrates Ende 2003 die finanziellen Ansprüche erheblich reduziert worden sind.

■ Faire und angemessene Entlöhnung

Zusammengefasst erachtet der Stadtrat die Entlöhnung als fair und angemessen. Für eine attraktive Stadt wie Luzern ist es wichtig, dass sich auch in Zukunft fähige Personen für das anforderungsreiche Amt einer Stadträtin/eines Stadtrates zur Verfügung stellen. Eine angemessene Entlöhnung ist dazu zwar nicht das einzige, aber dennoch ein wichtiges Motiv.

Der Stadtrat sieht jedoch das Argument der Erfahrung, welches von den Initiantinnen und Initianten vorgebracht wird. Daher befürwortet er analog zur Regelung, wie sie für den Regierungsrat des Kantons Luzern gilt, eine Erfahrungskomponente bei der Besoldung. Der Gegenvorschlag zur Initiative sieht das vor und fügt sich zudem nahtlos in das städtische Lohnsystem ein. Jedes Mitglied des Stadtrates verdient damit pro Jahr zwischen rund Fr. 20 000.– im ersten und Fr. 10 000.– im fünften Amtsjahr weniger als heute.

	Bern	Chur	Frauenfeld	St. Gallen	Emmen	Kriens	Kt. Luzern	Stadt Luzern
Präsidium	225 000.–	262 000.–	220 971.– bis 243 068.–	262 964.–	220 690.–*	213 858.–*	Siehe unten, plus 8 %	263 835.–
Mitglied	225 000.–	252 000.–	190 282.– bis 209 310.–*	247 964.–	220 690.–*	213 858.–*	241 795.– bis 259 066.–	247 300.–

* Pensum aufgerechnet auf 100 %.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 19 vom 13. August 2014 betreffend

Besoldung der Mitglieder des Stadtrates

- Initiative «200 000 Franken sind genug!»
- **Änderung des Reglements über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates von Luzern,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie Art. 9 lit. b, Art. 11 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Initiative «200 000 Franken sind genug!» ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Initiative «200 000 Franken sind genug!» wird abgelehnt.
- III. 1. Das Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates von Luzern vom 26. Oktober 1989 wird wie folgt geändert:

Art. 1

¹ Jedes Mitglied des Stadtrates bezieht eine jährliche Grundbesoldung von 110 bis 115 % des Maximums der obersten Besoldungsklasse der jeweils geltenden Regelung der Besoldung für das städtische Personal.

² Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident erhält eine Zulage von 8 % des Maximums der obersten Besoldungsklasse der jeweils geltenden Regelung der Besoldung für das städtische Personal.

³ Im ersten Amtsjahr beträgt die Besoldung für die Mitglieder des Stadtrates 110 % sowie für die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten 118 % des Besoldungsmaximums der jeweils geltenden Regelung der Besoldung für das städtische Personal. Danach erfolgt jährlich auf Beginn des Kalenderjahres eine Erhöhung der Besoldung um einen Prozentwert des Besoldungsmaximums der jeweils geltenden Regelung der Besoldung für das städtische Personal, bis zum Erreichen des maximalen Prozentsatzes nach 5 Amtsjahren.

2. Diese Änderung tritt am 1. September 2016 in Kraft.

- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer III wird dem obligatorischen Referendum unterstellt. Spätere Änderungen des Reglements unterstehen dem fakultativen Referendum. Ziffer III ist den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Initiative in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.

Luzern, 13. November 2014

**Namens des Grossen Stadtrates
von Luzern**

Jörg Krähenbühl
Ratspräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber



Stimmzettel

für die Abstimmung
vom 8. März 2015

<p>a) Initiative Wollen Sie die Initiative 200 000 Franken sind genug! annehmen?</p>	<p>Antwort</p>				
<p>b) Gegenvorschlag Stimmen Sie dem Gegenvorschlag, der Änderung des Reglements über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates von Lucerne vom 26. Oktober 1989, gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 13. November 2014 zu?</p>	<p>Antwort</p>				
<p>c) Stichfrage Falls sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden: Soll die Initiative oder der Gegenvorschlag in Kraft treten?</p> <table data-bbox="263 877 759 938"><tr><td>Initiative</td><td>Gegenvorschlag</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td></tr></table> <p>Nur eines dieser Felder ankreuzen! (☒)</p>		Initiative	Gegenvorschlag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Initiative	Gegenvorschlag				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
<p>Hinweis für die Stimmabgabe Die Fragen a) und b) sind mit Ja oder Nein zu beantworten oder unbeantwortet zu lassen. Es können beide Fragen mit Ja oder Nein beantwortet werden. Bei der Stichfrage c) ist nur eines der beiden Felder anzukreuzen (☒). Es können auch beide Felder leer gelassen werden, es dürfen aber auf keinen Fall beide Felder angekreuzt werden.</p>					

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, die Initiative «200 000 Franken sind genug!» abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.



Fotos: Dany Schulthess